

Antrag an die 72. ordentliche Mitgliederversammlung
des KSV Karbener Sportverein 1890 e.V. am 31. März 2017

Antrag:

Die Mitgliederversammlung möge beschließen, dass der KSV Karbener Sportverein 1890 e.V. nach der Umbenennung im Jahre 2016 nun ein neues Vereinslogo bekommt.

Dieses neue Vereinslogo wurde im Auftrag des Beirats von einer Arbeitsgruppe in Unterstützung eines professionellen Industriedesigners ausgearbeitet. Das neue Vereinslogo wird den Mitgliedern in der Versammlung am 31. März vorgestellt.

Die Arbeitsgruppe hat dem Beirat und dem Ehrenrat in einer Sondersitzung am 14. März 2017 ihre Ergebnisse detailliert dargestellt. Grundsätze, Kriterien, Entstehungsgeschichte und Arbeitsweise wurden erklärt.

Die Abstimmung der anwesenden Mitglieder ergab ein einheitliches Votum für das neue Vereinslogo ohne Gegenstimmen oder Enthaltungen.

Darum stellt dieser Antrag einen Gemeinschaftsantrag des Vereinsvorstands, des Beirats und des Ehrenrats an die Mitgliederversammlung dar. Die Arbeitsgruppe wird den Mitgliedern Ihre Ergebnisse ebenfalls vorstellen.

Außer der Zustimmung zum Vereinslogo ist auch eine Änderung der Satzung des Vereins erforderlich.

Die Versammlung möge auch diesem Teil des Antrags zustimmen.

Im Paragraph 2 unserer Satzung ist festgelegt, dass

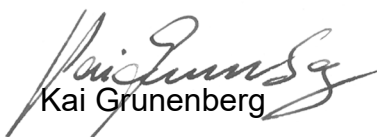
1. Die Farben des Vereins sind Blau und Weiß.
Das wird auch weiterhin der Fall sein und muss nicht geändert werden.
2. Das Wahrzeichen des Vereins ist das Vereinswappen, schräg geteilt mit Fußball und Lyra

Das neue Vereinslogo wird kein Vereinswappen mehr darstellen. Somit muss dieser Absatz geändert werden und kann folgende Formulierung erhalten.

„Das Wahrzeichen des Vereins ist das Vereinslogo, das den schräggestellten Namen in Kurzform „KSV“ ergänzt durch das Gründungsjahr „1890“ in einer zweiseitig offenen Kreisform darstellt.“

Karben, den 15. März.2017

Gez. für die Antragsteller Vorstand, Beirat und Ehrenrat


Kai Grunenberg

Hinweis

Dieser Antrag wurde rechtzeitig gestellt und am 31. März 2017 verlesen, erläutert und diskutiert.

Mit einer Gegenstimme, drei Enthaltungen und 42 Ja-Stimmen wird der Antrag angenommen.

Das Registergericht akzeptiert die Anmeldung aus folgendem Grund nicht:

„Die unter TOP 8.1 des Protokolls der Mitgliederversammlung erfolgte Beschlussfassung zu Änderung des § 2 der Vereinssatzung ist mangels entsprechender Mitteilung auf der Einladung erfolgt.

Es wird gebeten den gestellten Eintragungsantrag binnen eines Monats zurück zu nehmen.

Antrag an die 73. ordentliche Mitgliederversammlung des
Karbener Sportvereins 1890 e.V. am 23. März 2018

Die Mitgliederversammlung möge beschließen, dass der KSV Karbener Sportverein 1890 e.V. nach der Umbenennung im Jahre 2016 nun ein neues Vereinslogo bekommt.

Dieses neue Vereinslogo wurde im Auftrag des Beirats von einer Arbeitsgruppe in Unterstützung eines professionellen Industriedesigners ausgearbeitet. Das neue Vereinslogo wurde den Mitgliedern in der Versammlung am 31. März 2017 vorgestellt.

Die Arbeitsgruppe hat dem Beirat und dem Ehrenrat in einer Sondersitzung am 14. März 2017 ihre Ergebnisse detailliert dargestellt. Grundsätze, Kriterien, Entstehungsgeschichte und Arbeitsweise wurden erklärt.

Die Abstimmung der anwesenden Mitglieder ergab ein einheitliches Votum für das neue Vereinslogo ohne Gegenstimmen oder Enthaltungen.

Darum stellt dieser Antrag einen Gemeinschaftsantrag des Vereinsvorstands, des Beirats und des Ehrenrats an die Mitgliederversammlung dar. Die Arbeitsgruppe wird den Mitgliedern Ihre Ergebnisse ebenfalls vorstellen.

Außer der Zustimmung zum Vereinslogo ist auch eine Änderung der Satzung des Vereins erforderlich.

Die Versammlung möge auch diesem Teil des Antrags zustimmen.

Im Paragraph 2 unserer Satzung ist festgelegt, dass

1. Die Farben des Vereins sind Blau und Weiß.
Das wird auch weiterhin der Fall sein und muss nicht geändert werden.
2. Das Wahrzeichen des Vereins ist das Vereinswappen, schräg geteilt mit Fußball und Lyra.

Das neue Vereinslogo wird kein Vereinswappen mehr darstellen. Somit muss dieser Absatz geändert werden und kann folgende Formulierung erhalten.

„Das Wahrzeichen des Vereins ist das Vereinslogo, das den schräggestellten Namen in Kurzform „KSV“ ergänzt durch das Gründungsjahr „1890“ in einer zweiseitig offenen Kreisform darstellt.“

Karben, den 03. Februar 2018

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J.K. Wulf'.

Jörg K. Wulf
1. Vorsitzender

